



AK VORRAT

**Arbeitskreis
Vorratsdatenspeicherung**
c/o FoeBuD e.V.
Marktstr. 18
33602 Bielefeld

23.05.2011

Bundesministerium des Innern

Dr. Hans-Peter Friedrich

Alt-Moabit 101 D

10559 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister,

auf der anliegenden DVD dürfen wir Ihnen eine Videobotschaft übersenden, mit der Ihnen Bürgerinnen und Bürger ihre persönlichen Sorgen hinsichtlich Ihrer Forderung nach einer Erfassung jedes Telefonats, jeder Internetverbindung und aller Handystandorte in Deutschland mitteilen möchten (Vorratsdatenspeicherung). Bitte nehmen Sie sich 10 Minuten Zeit, um den vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zuzuhören.

Im Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung sind wir der festen Überzeugung: Bei ihrer Jagd auf 0,1% aller Straftäter – um mehr geht es nicht – verlieren die Befürworter einer Vorratsspeicherung sämtlicher Verkehrsdaten aus den Augen, dass eine unprotokolierte Kommunikation Leben, Gesundheit und Freiheit von weit mehr Unschuldigen schützt – etwa da, wo Beratungsstellen gewalttätige Familienväter oder Pädophile überzeugen können, sich einer Therapie zu unterziehen. Im Jahr 2007 konnte beispielsweise ein bei der Telefonseelsorge tätiger Pfarrer einen Jugendlichen überzeugen, einen geplanten Amoklauf zu unterlassen.

Die Entscheidung, den Einsatz von Netzsperrern gegen Kinderpornografie aufzugeben, erklärten Sie neulich im Deutschlandradio mit den folgenden Worten: „Wir haben uns bereit erklärt, jetzt ein Jahr lang zu evaluieren, also uns anzuschauen, funktioniert das mit dem Löschen vielleicht doch besser als erwartet, und man muss sagen, es geht ganz gut. Also das was an Löschkaktivitäten unternommen wird von Seiten der Sicherheitsbehörden, führt in vielen Fällen zum Erfolg, so dass man sagen kann, wir können auf das Sperrern, das ja große Sorgen auch in der Internetgemeinde hervorgerufen hat, verzichten.“

Seit einem Jahr ist nun auch das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung infolge der größten Verfassungsbeschwerde in der Geschichte der Bundesrepublik außer Kraft. Polizeiliche Ermittlungen führen seither weiterhin in den meisten Fällen zum Erfolg: So wurden im Jahr 2010, also größtenteils nach Aufhebung der verfassungswidrigen Regelung zur Vorratsdatenspeicherung, 56% aller bekannten Straftaten aufgeklärt – so viele wie nie zuvor. Im Internet begangene Straftaten waren ohne Vorratsdatenspeicherung sogar deutlich häufiger aufzuklären (71%).

Müssten Sie vor diesem Hintergrund nicht ehrlicherweise folgende Erklärung abgeben: „Wir haben uns bereit erklärt, jetzt ein Jahr lang zu evaluieren, also uns anzuschauen, funktioniert das mit dem Zugriff auf vorhandene Verbindungsdaten vielleicht doch besser als erwartet, und man muss sagen, es geht ganz gut. Also das was an Ermittlungen unternommen wird von Seiten der Sicherheitsbehörden, führt in vielen Fällen zum Erfolg, so dass man sagen kann, wir können auf eine anlasslose Vorratsspeicherung aller Verbindungsdaten, die ja große Sorgen auch in der Internetgemeinde hervorgerufen hat, verzichten.“

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister, Freiheit ist keine Schutzlücke. 70% der Bundesbürger lehnen eine Vorratsspeicherung ihrer Verbindungsdaten ohne Anlass ab. Bitte tun Sie dies auch.

Mit freundlichem Gruß,

Frans Valenta
Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung